

Vorlage Nr. II/70/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

A Problem

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden Gebühren erhoben.

Zum 01.01.2014 wurde in Bremerhaven die getrennte Kanalbenutzungsgebühr eingeführt. Bei Grundstücken, deren versiegelte und an das Kanalsystem angeschlossene Fläche mehr als 1.000 m² umfasst, werden seitdem die Gebühren getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Bei den übrigen Grundstücken wird für die Kanalbenutzung die Abwassergebühr als Einheitsgebühr oder die Gebühr für die Einleitung von Abwasser aus Schutzwassersammelgruben erhoben.

Die Gebührenperiode 2015 - 2017 wird voraussichtlich mit einer Gesamtüberdeckung von 2,3 Mio. Euro abschließen. Aufgrund der im Juni/Juli 2017 durchgeführten Gebührenkalkulation (**Anlage 1**) empfehlen sich unter Einbeziehung der Gesamtüberdeckung und Berücksichtigung der erwarteten Kostenentwicklung für die Gebührenperioden 2018 - 2020 folgende Gebührensätze:

	Eurobeträge je Maßeinheit	Gebühren		Veränderung EUR	relativ
		bis 31.12.2017 EUR	ab 01.01.2018 EUR		
Abwassergebühr	cbm	3,96	3,96	0,00	0,0%
Schmutzwassergebühr	cbm	3,19	3,05	-0,14	-4,4%
Niederschlagswassergebühr	qm	0,52	0,56	0,04	7,7%

Die Niederschlagswassergebühr sollte um 7,7 % auf 0,56 €/m² erhöht werden, da sich die an das Kanalsystem angeschlossenen Flächen insgesamt verringert haben.

Die Schmutzwassergebühr sollte um 4,4 % auf 3,05 €/m³ aufgrund des gestiegenen Frischwasserverbrauchs reduziert werden.

In der Abwassergebühr heben sich diese beiden Effekte auf, so dass dort keine Veränderung erforderlich ist.

B Lösung

Um die neuen Gebühren festsetzen zu können, ist eine Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortgesetz der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensatzänderungen als Ortsgesetz (vgl. **Anlage 2**) zu beschließen:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Niederschlagswassergebühr | 0,56 €/m ² (bisher 0,52 €/m ²) |
| 2. Schmutzwassergebühr | 3,05 €/m ³ (bisher 3,19 €/m ³). |

C Alternativen

Es gibt zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr keine Alternative, da die Überdeckung in diesem Bereich gem. § 12 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen ist.

Die Niederschlagsgebühr wird nicht angepasst mit der Folge, dass die zum 31.12.2017 bestehende Unterdeckung von TEUR 71 durch den Haushalt der Stadt in 2021 auszugleichen ist. Der Kalkulationszeitraum 2018 - 2020 wird dann voraussichtlich mit einer Gebührenunterdeckung von TEUR 651 schließen, die mit einer deutlich höheren Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 im Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 ausgeglichen oder in 2024 gem. § 12 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz vom städtischen Haushalt übernommen werden müsste.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird erwartet, dass der Haushalt der Kanalbenutzungsgebühr am Ende des Kalkulationszeitraums 2018 - 2020 nahezu ausgeglichen sein wird.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen sind nicht quantifizierbar. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt (Genderprüfung). Zudem werden weder die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports von dem Beschlussvorschlag betroffen sein. Da keine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils erkennbar ist, muss auch keine Stadtteilkonferenz informiert werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Entsorgungsbetriebe und ist mit diesen abgestimmt.

Es ist geplant, dass sich der Entsorgungsbetriebsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit der Angelegenheit befasst. Es ist weiter vorgesehen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.10.2017 mit ihr befasst, damit noch eine rechtzeitige Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgen kann.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Entsorgungsbetriebsausschuss empfohlen, den als **Anlage 2** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

Paul B ö d e k e r
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gebührenüberdeckungen für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2020

Anlage 2: Entwurf Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven